Jahres-Travel-Paket
Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

URV

Unternehmen:
Union Reiseversicherung AG
Deutschland

Produkt:
Reise-Rücktrittskosten-Versicherung ohne Selbstbehalt, Reise-Abbruch-Schutz, Notfall-Service-Versicherung und Auslandsreise-Krankenversicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Das Jahres-Travel-Paket schützt Sie gegen finanzielle Risiken, wenn Sie die Reise aus versichertem Grund stornieren, abbrechen, unterbrechen oder verlängern müssen; während der Reise erkranken oder verunfallen. Zudem erhalten Sie Service- und Beistandsleistungen.

Was ist versichert?

- ✓ Leistungen der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung**:
  - ✓ Sie können die Reise nicht antreten, weil Sie selbst oder eine Risikoperson beispielhaft von einem der nachfolgenden Ereignisse betroffen sind:
    - ✓ Tod, schwere Unfallverletzung,
    - ✓ unerwartet schwere Erkrankung,
    - ✓ Schwangerschaft,

    so übernehmen wir die vertraglich vereinbarten Stornokosten.
- ✓ Leistungen des **Reise-Abbruch-Schutzes**:
  - ✓ Sie müssen die Reise abbrechen oder unterbrechen, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis ein-tritt? Dann übernehmen wir den anteiligen Reisepreises für die gebuchte und nicht genutzte versicherte Reiseleistung vor Ort.
  - ✓ Sie müssen die Reise vorzeitig abbrechen oder verlängern, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir die zusätzlichen Rückreisekosten.
- ✓ Leistungen in der **Notfall-Service-Versicherung**:
  - ✓ Sie erkranken, verunfallen oder versterben während der Reise? Dann erbringen wir Service- und Beistandsleistungen.
- ✓ Leistungen der **Auslandsreise-Kranken-versicherung**:
  - ✓ Sie erkranken oder verunfallen während einer vorübergehenden Auslandsreise? Dann übernehmen wir die Kosten für die medizinisch notwendige Heilbehandlung.
  - ✓ Wir übernehmen die Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport aus dem Ausland zurück an Ihren ständigen Wohnsitz oder in das von dort nächsterreichbare geeignete Krankenhaus.

Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung**, und des **Reise-Abbruch-Schutzes**:
  - ✗ Entgelte, die erst infolge der Stornierung der Reise entstehen (z.B. Bearbeitungsgebühren für eine Reisestornierung).
  - ✗ Schäden aufgrund von Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Ereignissen, inneren Unruhen.
- ✗ In der **Notfall-Service-Versicherung**: Schäden durch Aufruhr, Terror oder Erdbeben.
- ✗ In der **Auslandsreise-Krankenversicherung**: Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Im Rahmen der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** und des **Reise-Abbruch-Schutzes**:
  - ! Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war.
  - ! Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegsereignisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, inneren Unruhen, Kriegsereignissen oder Naturkatastrophen aufgetreten sind.
- ! Im Rahmen der **Auslandsreise-Kranken-versicherung**:
  - ! Heilbehandlungen, die alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
  - ! Behandlungen von Alkohol-, oder Drogen- und anderen Suchtkrankheiten einschließlich Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen.

SAP-Nr. 348438; 07/25 ek

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz gilt für alle Reisen weltweit. In der Auslandsreise-Krankenversicherung besteht Versicherungsschutz im Ausland. Nicht als Ausland gilt die Bundesrepublik Deutschland sowie das Staatsgebiet, in dem Sie einen Wohnsitz haben.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:
– Bitte zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an.
– Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Angaben zum Schadenereignis und zum Schadenumfang bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Zahlung des Beitrags können Sie per Lastschriftverfahren, Kreditkartenzahlung oder mittels Überweisung (sofern im Buchungsprozess vorgesehen) vornehmen. Bei Lastschrift- sowie bei Kreditkartenzahlung wird der Beitrag sofort nach Beginn des Versicherungsvertrags fällig.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der **Reise-Rücktrittskosten-Versicherung** mit dem Abschluss des Vertrags und endet mit Antritt der Reise. Im Rahmen des **Reise-Abbruch-Schutzes** und der **Notfall-Service-Versicherung** beginnt der Versicherungsschutz frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird. In der **Auslandsreise-Krankenversicherung** beginnt der Versicherungsschutz mit Grenzübertritt ins Ausland. Er besteht für die ersten 56 Tage (maximale Dauer des Versicherungsschutzes) jeder Auslandsreise die innerhalb des Versicherungsjahres angetreten wird. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Grenzüberschreitung ins Inland.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag läuft ein Jahr ab Beginn des Vertrags. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Versicherungsjahr. Es sei denn, er wird durch Sie oder uns spätestens einen Monat vor Ablauf eines Versicherungsjahres in Textform gekündigt.